

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 15.02.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:28 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Frau Friederike Reimers
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Herr Christian Loth

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Laskowski	Dezernat 1
Herr Klempsmann	Dezernat 1
Herr Imkamp	Dezernat 4
Herr Meier	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Edler	Digitalisierungsbüro
Frau Middeke	Digitalisierungsbüro
Herr Potthoff	Personalrat

Schriftführung

Frau Solveig-Kristin Hannigk

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30.11.2023

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 28. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30.11.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Information der Verwaltung zum Ausbau der Präsentation KiTas auf städtischer Homepage

Text der Mitteilung:

Ausbau der Präsentation der städt. Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen auf der Homepage der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7055/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Präsentation der städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen auf der Seite www.bielefeld.de weiter auszubauen und die notwendigen Informationen der jeweiligen

Kindertageseinrichtung anzupassen. Es fehlen in vielen Kindertageseinrichtungen Informationen wie Kita-Konzepte, Fotos vom Kita-Team und Betreuungs- und Bewegungsangebote (Inklusion).

Begründung:

In der Bezirksvertretungssitzung vom September 2023, wurde die Anfrage gestellt, ob es eine Möglichkeit gebe „Eigene Homepages für städtische Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen“ erstellen zu lassen. Die Antwort der Verwaltung mit der Drucksache „6178/2020-2025“ wurde damit beantwortet, dass dies nicht möglich sei. Nach unserer Recherche ist bereits eine Verlinkung mit Suchbaumfunktion nach Stadtteilbezirken, über die Homepage der Stadt Bielefeld vorhanden. Diese gilt es nun weiter mit Informationen zu erweitern. Es ist enorm wichtig für Eltern sich im Vorfeld über die nutzbaren Möglichkeiten einer Kita zu informieren. Dies ist aktuell nicht möglich und sollte kurzfristig verbessert werden. Insbesondere für zugezogene Eltern in einer stark anwachsenden Stadt wie Bielefeld.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, aus seiner Sicht sei es wichtig, Eltern zu ermöglichen, bei der Suche nach einem Kita-Platz die Einrichtung bewerten zu können. Dafür müssten den Eltern entsprechende Informationen zur Verfügung stehen.

Auf der Homepage der Stadt Bielefeld sei bereits ein guter Ansatz vorhanden. Die dort hinterlegten Informationen seien aber leider nicht vollständig. Deshalb beantrage seine Fraktion, kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass gewisse (Mindest-)Informationen zu jeder städt. Kita im Bezirk hinterlegt würden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass in den Kitas auch weiterhin personelle Engpässe bestünden. Die Arbeitszeit des Personals vor Ort solle seiner Auffassung nach für die Betreuung der Kinder eingesetzt werden, damit möglichst keine Ausfallzeiten entstehen. Wenn der Ausbau der Präsentation der städt. Kitas auf der Homepage auch ein wünschenswertes Ziel sei, so dürfe dies nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Kita-Personals vor Ort führen. Er gehe davon aus, dass zunächst eine Verständigung in der Kita erfolgen müsste, welche Inhalte auf der Homepage veröffentlicht werden sollen. Dies löse ggf. in den Kitas zeitintensive Diskussionen aus. Darüber hinaus müssten die Inhalte der Homepage auch stetig gepflegt werden. Sofern diese jedoch durch die Verwaltung gestaltet und gepflegt werde, könne er den Antrag unterstützen. Er regt an, den Antrag um diesen Vorbehalt zu ergänzen. Es sollten nur Daten seitens der Verwaltung erfasst werden, die dort bekannt seien.

Herr Solmaz erläutert, die Intention des Antrages sei nicht, die Homepage durch das Kita-Personal vor Ort aufzubauen und zu pflegen. Es handle sich auch nicht um die Einrichtung einer neuen Website. Diese sei bereits vorhanden und es seien bereits alle Kitas dort gelistet. Es fehlten jedoch teilweise Informationen zu den einzelnen Kitas, vereinzelt seien die Seiten leer. Er gehe davon aus, dass diese Seiten nicht von dem Kita-Personal vor Ort gepflegt würden, sondern durch die Verwaltung. Seiner Fraktion sei bewusst, dass weiterhin Personalmangel in den Kitas bestehe und für diese Aufgabe keine Kapazitäten vorhanden seien.

Er gibt zu bedenken, dass eine angemessene Präsentation der Kitas auf

der Homepage auch dem Personal vor Ort Arbeit ersparen könne, da Eltern die von Ihnen im Rahmen der Auswahl von Kitas benötigten Informationen ggf. nicht mehr telefonisch in der Kita erfragen müssten. Zur Klarstellung könne der Antrag - wie von der CDU-Fraktion angeregt - ergänzt werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Fraktion werde den Antrag unterstützen. Die von Herrn Solmaz vorgetragenen Argumente seien nachvollziehbar. Sie gibt zu bedenken, dass in jeder Kita i.d.R. bereits ein Programm vorläge, welches als Information für die Homepage herangezogen werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass der Antrag lediglich für die städt. Kitas im Stadtbezirk zum Tragen komme und regt an, den Fachausschuss zu bitten, den Ausbau der Homepage gesamtstädtisch umzusetzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Präsentation der städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen auf der Seite www.bielefeld.de weiter auszubauen und die notwendigen Informationen der jeweiligen Kindertageseinrichtung anzupassen. Es fehlen in vielen Kindertageseinrichtungen Informationen wie Kita-Konzepte, Fotos vom Kita-Team und Betreuungs- und Bewegungsangebote (Inklusion). *Der Ausbau und die Pflege der Homepage für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich durch die Verwaltung. Der Fachausschuss wird gebeten, den Ausbau der Präsentation für die städtischen Kitas für alle Stadtbezirke zu beschließen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 16.11.2023 - öffentlich - TOP 5.1 *

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur KiTa-App

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7183/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand in den vier Pilotkitas hinsichtlich der Einführung der Kita-App von KiKom bzw. anderweitiger Apps, die die Funktion einer KiKom-App beinhalten? (Bitte um Bericht in DA und JHA)

Antwort der Verwaltung:

Die KiTa-Apps erleichtern die Kommunikation zwischen Eltern und KiTa. In zwei städtischen KiTas wurde eine App getestet, um Vor- und Nachteile abzuwägen. Daraus wurde ein erstes Anforderungsprofil entwickelt. Dokumentationsprozesse sind eine Frage der Anbindung an vorhandene Verfahren. Dies muss noch geklärt werden und danach sind die im öffentlichen Bereich erforderlichen Ausschreibungen notwendig. Dies steht auch im Zusammenhang mit künftigen Digitalisierungsprozessen im Bereich der städtischen KiTas. Eine zeitnahe Umsetzung wäre aus Sicht des Fachamtes wünschenswert. Die Umsetzung wird sich aber – realistisch gesehen – wegen der aktuellen personellen Situation im Geschäftsbereich noch hinziehen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Ratsfraktion zu elektronischen Rechnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7273/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie hoch ist der Anteil der digitalen Eingangsrechnungen (im Format XRechnung, ZUGFeRD und reine PDF-Dateien) in 2023 und 2022? Möglichst gegliedert nach Organisationseinheiten (Ämtern), Eigenbetrieben und Formaten.

Begründung:

Das Verarbeiten von Rechnungen inkl. Zuordnung, Rechnungsprüfung, Buchung und Archivierung gehört zu den stark arbeitsintensiven Aufgaben nicht nur in Behörden, sondern auch in der Privatwirtschaft. Das hybride elektronische Format XRechnung (XML-Datendatei mit eingebetteten rechnungsbegründenden PDF-Dateien), aber auch die hybride ZUGFeRD-Rechnung (PDF mit eingebetteter XML-Datei) sind seit Jahren Standard und im behördlichen Bereich teilweise auch verpflichtend. Einen echten Arbeitsvorteil bringen diese Formate natürlich nur, wenn sie umfangreich eingesetzt und vor allem im gesamten Prozess digital verarbeitet werden.

Antwort der Verwaltung:

a) Kernverwaltung

Nachfolgende Übersichten geben Auskunft über Anzahl und Art der Rechnungen an die Kernverwaltung, aufgeschlüsselt nach Ämtern.

2022

Org-Einheit	Papier	Anteil nach %	PDF	Anteil nach %	X-Rechn.	Anteil nach %	
002	341	0,57	227	1,69			
005	88	0,15	60	0,45			
019	119	0,20	20	0,15	1	0,24	
091	42	0,07	14	0,1	1	0,24	
092	69	0,12	6	0,04			
093	56	0,09	3	0,02			
094	44	0,07	27	0,2			
095	55	0,09	15	0,11			
100	1.888	3,17	1.034	7,71	309	74,82	
110	1.439	2,42	366	2,73			
130	137	0,23	143	1,07			
140	37	0,06	15	0,11			
150	1.161	1,95	654	4,88	3	0,73	
161	210	0,35	65	0,48			
162	329	0,55	46	0,34			
163	102	0,17	9	0,07			
164	161	0,27	27	0,2			
166	161	0,27	14	0,1			
170	2.032	3,41	119	0,89			
200	1.740	2,92	56	0,42	1	0,24	
210	56	0,09	9	0,07			
300	996	1,67	30	0,22			
320	3.982	6,68	494	3,68	1	0,24	
360	1.822	3,06	931	6,94	11	2,65	
370	4.829	8,11	643	4,79	11	2,65	
400	14.280	23,97	2.629	19,6	54	13,11	
410	562	0,94	275	2,05			
420	1.635	2,74	465	3,47			
430	153	0,26	50	0,37			
460	335	0,56	92	0,69			
470	1.700	2,85	159	1,19			
480	538	0,90	279	2,08			
490	200	0,34	172	1,28			
500	3.764	6,32	383	2,86	4	0,97	
510	8.622	14,47	2.904	21,63	16	3,87	
520	512	0,86	37	0,28			
530	2.230	3,74	209	1,56			
540	449	0,75	12	0,09	1	0,24	

600	410	0,69	134	1		
620	378	0,63	44	0,33		
660	1.854	3,11	460	3,43		
680	55	0,09	84	0,63		
Gesamt	59.573		13.415		413	73.401
Anteil nach %	81,16	100	18,28	100	0,56	100
					100	

2023

Org-Einheit	Papier	Anteil nach %	PDF	Anteil nach %	X-Rechn.	Anteil nach %	
002	430	0,74	317	1,54	1	0,07	
005	148	0,25	157	0,76			
019	129	0,22	126	0,61	1	0,07	
091	58	0,10	16	0,08			
092	84	0,14	30	0,15			
093	53	0,09	8	0,04	1	0,07	
094	36	0,06	42	0,2			
095	64	0,11	25	0,12			
100	1.839	3,15	1.281	6,22	831	60,48	
110	1.398	2,39	569	2,76	12	0,87	
130	109	0,19	139	0,68			
140	40	0,07	40	0,19			
150	1.012	1,73	701	3,41	112	8,15	
161	253	0,43	123	0,6	2	0,15	
162	251	0,43	70	0,34	4	0,29	
163	77	0,13	28	0,14	2	0,15	
164	136	0,23	35	0,17			
166	168	0,29	57	0,28			
170	2.673	4,58	179	0,87	1	0,07	
200	1.759	3,01	65	0,32	49	3,57	
210	68	0,12	9	0,04			
300	965	1,65	153	0,74	1	0,07	
320	4.399	7,53	561	2,73	22	1,6	
360	1.820	3,12	1.319	6,41	42	3,06	
370	4.617	7,90	1.155	5,61	49	3,57	
400	12.997	22,25	4.769	23,17	134	9,75	
410	571	0,98	284	1,38			
420	1.688	2,89	614	2,98	4	0,29	
430	122	0,21	48	0,23	1	0,07	
460	313	0,54	151	0,73	1	0,07	
470	1.716	2,94	325	1,58			
480	398	0,68	420	2,04	1	0,07	
490	145	0,25	212	1,03			
500	3.733	6,39	473	2,3	13	0,95	
510	8.518	14,58	4.380	21,28	74	5,39	

520	403	0,69	58	0,28		
530	2.100	3,59	250	1,21	2	0,15
540	498	0,85	23	0,11		
600	361	0,62	281	1,37	8	0,58
620	385	0,66	86	0,42	5	0,37
660	1.805	3,09	830	4,03	1	0,07
680	76	0,13	174	0,85		
Gesamt	58.415		20.583		1.374	80.372
Anteil nach %	72,68		25,61		1,71	100
		100		100		100

Zusammenfassung

	2022		2023	
Papier	59.573	Stück 81,16%	58.415	Stück 72,68%
PDF	13.415	Stück 18,28%	20.583	Stück 25,61%
X-Rechnung	413	Stück 0,56%	1.374	Stück 1,71%
Summe	73.401	Stück 100,00%	80.372	Stück 100,00%

Auch wenn der Anteil der Papierrechnungen in der Kernverwaltung noch immer deutlich überwiegt, ist der Zusammenfassung zu entnehmen, dass in 2023 gegenüber 2022 ein deutlicher Anstieg der digitalen Rechnungen (PDF-Rechnungen und X-Rechnungen) zu verzeichnen ist (von 18,84% in 2022 auf 27,32% in 2023). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in den nächsten Jahren der Anteil der digitalen Rechnungen weiter erhöht.

b) ISB

Beim Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld beträgt der Anteil der digitalen Eingangsrechnungen in 2022 65% und in 2023 68%.

	2022		2023*	
Insgesamt	24.426	100%	24.621	100%
<i>Davon Handwerkerportal</i>	5.135	21%	5.678	23%
<i>Davon PDF-Dateien</i>	10.846	44%	11.084	45%
<i>Davon X-Rechnung</i>	1	0%	18	0%
<i>Davon ZUGFeRD</i>	0	0%	0	0%
Digitaler Anteil		65%		68%

*das Buchungsjahr 2023 ist noch offen

c) BuO

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld erhalten im Wesentlichen Rechnungen im pdf-Format per E-Mail (ca. 70% aller Eingangsrechnungen).

d) UWB

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erhält monatlich ca. 1.500 bis 1.700 Papierrechnungen. Im pdf-Format erhält der Umweltbetrieb schätzungsweise 20 bis 30 Rechnungen im Monat. 2022 wurden 10 und 2023 56 Rechnungen im x-Format an den Betrieb gestellt. Der Anteil der digitalen Eingangsrechnungen (x- bzw. pdf-Format) beträgt in 2023 somit ca. 2%.

Zusatzfrage 1:

Werden diese Rechnungen komplett digital verarbeitet, geprüft und archiviert?

Antwort der Verwaltung:

a) Kernverwaltung

Alle in der Kernverwaltung digital eingegangenen Rechnungen werden vollständig digital weiterverarbeitet, geprüft und archiviert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bereits seit 2009 mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen nach NKF auch alle in Papierform eingehenden Rechnungen eingescannt und dann im Rahmen eines Rechnungsworkflows digital weiterverarbeitet, geprüft und archiviert werden.

b) ISB

Im Immobilienservicebetrieb werden die digitalen Eingangsrechnungen fast ausschließlich medienbruchfrei verarbeitet, geprüft und archiviert.

c) BuO

Nach Auskunft von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld werden im Rahmen der Implementierung eines volldigitalen Workflows seit Beginn der Spielzeit 2023/2024 im Rahmen zweier Pilotprojekte ca. 20 % der eingehenden Rechnungen im pdf-Format digital verarbeitet, geprüft und archiviert. Im Anschluss an die Pilotprojekte ist ab Februar 2024 ein Rollout auf weitere Abteilungen vorgesehen. Bis zum Ende der laufenden Spielzeit 2023/2024 im Juli 2024 sollen sämtliche Eingangsrechnungen dem digitalen Workflow zugeführt werden.

d) UWB

Rechnungen werden im Umweltbetrieb aktuell nicht digital weiterverarbeitet. Es gibt jedoch Bestrebungen, die digitale Verarbeitung unter Einsatz eines SAP gestützten Rechnungseingangsbuchs voranzutreiben.

Zusatzfrage 2:

Wird der Erhalt von digitalen Rechnungen im hybriden Format, also X-Rechnung und ZUGFeRD, aktiv gefördert und gefordert?

Antwort der Verwaltung:

a) Kernverwaltung

Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (Pfad: Stadt.Service/ Stadtverwaltung/ Finanzen/ Amt für Finanzen/ Rechnungsstellung an die Stadt Bielefeld) wird im Rahmen der Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten der Rechnungsübermittlung an die Stadt auch auf digitale Rechnungen hingewiesen. Dort werden auch die Vorteile der digitalen Rechnung in den Vordergrund gestellt, in dem die Rechnungssteller aufgefordert werden „Profitieren Sie von der digitalen Rechnung“.

b) ISB

Durch den Immobilienservicebetrieb wird der Erhalt von digitalen Rechnungen im hybriden Format derzeit nicht aktiv gefördert und gefordert. Aus Erfahrung mit seinen Geschäftspartnern (Große Kapitalgesellschaften, regionale Handwerksbetriebe etc.) hat sich die PDF-Datei als guter und handhabbarer Weg, den Workflow zu digitalisieren, herausgestellt. Die Möglichkeit eine Rechnung im hybriden Format (X-Rechnung oder ZUGFeRD) zu versenden, wird nicht oder nur in nicht nennenswertem Ausmaß angefragt. Aufgrund des vom Bundestag verabschiedeten Wachstumschancengesetzes können sich hier jedoch, perspektivisch für die Zukunft, Änderungen ergeben

c) BuO

Nach Auskunft von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird von Seiten der Lieferanten derzeit ein Rechnungsversand als pdf-Anhang gewünscht und bevorzugt. Die Erfahrung mit den Geschäftspartnern von Bühnen und Orchester (primär kleinere Betriebe) zeigt, dass dort hybride Formate (X-Rechnung oder ZUGFeRD) noch nicht praktikabel wären. Der Erhalt von digitalen Rechnungen im hybriden Format wird daher (noch) nicht aktiv gefördert und gefordert.

d) UWB

Die Ausstellung von digitalen Rechnungen (z.B. im x-Format oder pdf-Format) wird vom Umweltbetrieb nicht offensiv gefordert oder gefördert. Diese führen zu Mehraufwand im Betrieb, zumindest solange bis eine digitale Weiterverarbeitung möglich ist. Es besteht auch der Eindruck, dass nur wenige Firmen die Variante x-Rechnung bevorzugen.

Herr Seifert zeigt sich negativ überrascht, wie gering der Anteil der elektronisch eingegangenen Rechnungen bei der Stadtverwaltung sei und hinterfragt, in wie weit die bei der Stadtverwaltung eingesetzte Software technisch in der Lage sei, den Eingang und die Weiterverarbeitung von digitalen Rechnungen umzusetzen.

Herr Lange ergänzt um die Nachfrage, wie hoch der Anteil der in Papierform verschickten Rechnungen bei der Stadtverwaltung sei.

Herr Vollmer bittet zudem um detaillierte Ergänzungen, wie die digitale Weiterverarbeitung von Rechnungen beim UWB zukünftig aussehen sollte.

Herr Kaschel teilt mit, die Verwaltung werde die vorangegangenen Fragen in Form einer schriftlichen Mitteilung in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses beantworten.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE Betreuungsstelle Sitzungsräume

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7445/2020-2025

Text der Anfrage:

Für die Betreuung der Technik in den städtischen Sitzungsräumen gibt es aktuell eine Stelle mit kw-Vermerk. Wie hat sich diese Stelle auf die Verfügbarkeit der Technik ausgewirkt?

Begründung:

Die Sitzungsräume werden von unterschiedlichen Nutzern mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an die Technik genutzt. In der Vergangenheit gab es deshalb Probleme und einen Ausfall der Technik. Ein Wissen um den aktuellen Status ist hilfreich.

Antwort der Verwaltung:

Seit 01.12.2023 wird im Büro des Rates ein Mitarbeiter für den Technischen Support der Sitzungsräume zunächst befristet beschäftigt.

Nach Veranstaltungen/Sitzungen werden nach wie vor an der technischen Ausstattung der Sitzungsräume Schäden und Funktionseinschränkungen in nicht unerheblichem Maße festgestellt. Diese sind häufig in unsachgemäßer Nutzung der Ausstattung begründet, z. B: ausgeschaltete Beamer, Entwendung von Dreifachsteckern, durchtrennte oder entwendete Kabel bzw. gezogene Netzstecker, die hinter der Wandverkleidung abgelegt werden.

Durch eine regelmäßige Kontrolle der Sitzungsräume werden die Funktionalität der Technik aufrechterhalten. Die Probleme bzw. Schäden werden zeitnah festgestellt und im Idealfall sofort behoben oder eine Reparatur unverzüglich in Auftrag gegeben.

Überdies besteht das Angebot, im Vorfeld der Veranstaltung/Sitzung mit

dem zuständigen Mitarbeiter des Büros des Rates einen Termin zu vereinbaren und sich die Nutzung der Technik nahebringen zu lassen.

Insgesamt erhalten wir sehr positive Rückmeldungen von den Nutzerinnen und Nutzern, da die einwandfreie Funktionalität der technischen Ausstattung durch die regelmäßige Kontrolle verlässlicher geworden ist.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE Unbesetzte und kw-Stellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7446/2020-2025

Text der Anfrage:

Wieviele unbesetzte Stellen gibt es aktuell im für Digitalisierung zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld und wieviel davon sind ausgeschrieben?

Begründung:

Zur Umsetzung der Digitalisierung bei der Stadt Bielefeld sind diverse Fachstellen notwendig. Diese sollten möglichst alle besetzt sein. Da aber auch im IT-Bereich Fachkräfte fehlen, ist ein Überblick dazu auch bei der Stadt hilfreich. Mit fortschreitender Digitalisierung entstehen auch Aufgaben dauerhaft neu. Deshalb ist ein Überblick über mögliche wegfallende Stellen (kw-Vermerk) hilfreich.

Antwort der Verwaltung:

In den für Digitalisierung zuständigen Organisationseinheiten gibt es aktuell (inkl. 6,7 Mehrstellen des Stellenplans 2024) 6,7 unbesetzte Stellen. 5,7 davon werden zeitnah ausgeschrieben, bei einer 1,0 Stelle war die Ausschreibung bereits erfolgreich und die Besetzung erfolgt zum 01.04.2024.

Zusatzfrage:

Wie viele Stellen mit kw-Vermerk gibt es mit Aufgaben IT/Digitalisierungsbereich?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt 16,5 kw-Stellen mit Aufgaben IT/Digitalisierungsbereich.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und fragt nach, um welche kw-Stellen es sich handele.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Im Nachgang zur Sitzung teilt die Verwaltung folgendes mit:

„Die 16,5 kw-Stellen befinden sich in den Bereichen EGovernment / OZG, IT-Leistungserbringung und ITK-Auftragsmanagement.“

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Papierverbrauch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7480/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie viel Kilogramm Papier wurde für die Kernverwaltung jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 angeschafft?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Druckerpatronen wurden 2021, 2022 und 2023 für die Kernverwaltung angeschafft?

Zusatzfrage 2:

Was steht einer komplett papierlosen Verwaltung weiterhin im Wege?

Begründung:

Exakt die gleich Anfrage (bis auf die Jahreszahlen) haben wir bereits zur Sitzung am 20.04.2021 mit der Drucksachennummer 1279 gestellt. Sinn der Anfrage ist es, festzustellen, ob und in welcher Höhe es eine Verbesserung oder Verschlechterung gab. Ziel der Anfrage ist es, den Digitalisierungsgrad und die Digitalisierungsfortschritte festzustellen. Gerade in Bezug auf Homeoffice ist das papierlose/papierarme Büro ein ganz entscheidender Faktor.

Herr Vollmer informiert, dass bislang keine Antwort der Verwaltung eingegangen sei.

Die Anfrage wird daher vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Anfrage der SPD-Ratsfraktion zu IServ

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7483/2020-2025

Text der Anfrage:

In den Bielefelder Schulen wurde „IServ“ als digitales Kommunikationsmedium verbindlich eingeführt. Nachdem es nun die ersten Nutzungs- und Erfahrungswerte mit dem Umgang gibt schließt sich die Frage an, ob diesbezüglich eine Evaluation der Lehrkräfte und ggf. Schülerinnen und Schüler in Planung ist?

Zusatzfrage:

Wenn eine Evaluation geplant ist, zu wann soll diese erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im letzten Jahr alle Schulen in städtischer Trägerschaft mit einer digitalen Schulplattform (Produkt IServ) ausgestattet. Das Produkt besteht aus zwei Komponenten: Zum einen aus einer technischen Benutzeroberfläche, die an allen allgemeinbildenden Schulen ausgerollt wurde und zum anderen aus einem Lernmanagementsystem (LMS) als datenschutzkonforme Lösung für Unterricht, Organisation und Kommunikation im schulischen Kontext, für dessen Nutzung sich die Schulen selbst entscheiden konnten.

Die Verwaltung sieht im Rahmen der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen als Controlling-Instrument regelmäßige Befragungen vor, um Entwicklungen im Verlauf darstellen zu können. Gleichzeitig soll damit den relevanten Gruppen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Zufriedenheit mit der aktuellen Ausstattung, dem Support und weiteren Themen zu kommunizieren. So können auch frühzeitig neue Handlungsfelder identifiziert werden.

Eine entsprechende Befragung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle der Stadt im Dezember 2023 für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern durchgeführt. Die Befragung umfasste folgende Themenfelder:

- technische Ausstattung (Verfügbarkeit von WLAN, Präsentationsmedien etc.)
- persönliche Ausstattung der Schülerinnen und Schüler
- an der Schule eingesetzte Software (u.a. IServ)
- Support
- Schulungen/Medienlabor

In dieser Befragung waren explizite Fragen zur Zufriedenheit im Allgemeinen sowie zu den von IServ zur Verfügung gestellten Text-, Tabellen- und Präsentationsbearbeitungsprogrammen enthalten. Die Verwaltung wertet die Befragungsergebnisse derzeit aus und wird sie anschließend in den Gremien vorstellen. Eine gesonderte Evaluation zum Fachverfahren IServ ist daher nicht vorgesehen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.7 Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur moBiel-App

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7486/2020-2025

Text der Anfrage:

Die moBiel You App bietet aktuell die Möglichkeit unterschiedliche E-Tickets zu erwerben. Diese Möglichkeit beschränkt sich jedoch darauf, dass diese Applikation zwingend erforderlich ist. Es gibt jedoch Bürgerinnen und Bürger die keine Möglichkeit haben, diese Applikation zu nutzen.

Gibt es eine Möglichkeit, ein Ticket für eine andere Person zu erwerben, die keinen Zugriff auf diese Applikation hat?

Antwort der Verwaltung:

Die moBiel YOU App bietet bereits jetzt die Möglichkeit, auch für eine andere Person ein Ticket zu erwerben. Dafür ist lediglich erforderlich, nach Auswahl des gewünschten Tickets die entsprechenden Daten unter „Ticketinhaber:in“ zu ändern. Dort kann auch angepasst werden, ab wann das Ticket gültig sein soll. Standardeinstellung ist jeweils der/die angemeldete Nutzer:in sowie die Gültigkeit ab „jetzt“.

Voraussetzung für die Nutzung ist, dass die Person ohne Applikation zusammen mit dem/der Smartphone-Inhaber:in reist, auf dessen/deren Gerät sich das Ticket befindet.

Darüber hinaus bieten unsere Servicestellen am Jahnplatz 5 und im ServiceCenter im Jahnplatztunnel sowie die stationären Ticketautomaten Personen auch ohne Smartphone und App die Möglichkeit, ein Ticket zu erwerben.

Zusatzfrage:

Ist eine Erweiterung für solch eine Funktion möglich oder bereits geplant?

Antwort der Verwaltung:

Zudem arbeiten wir aktuell an der Umsetzung einer sogenannten Web-App, so dass die Funktionen der moBiel YOU App auch auf unserer Webseite moBiel.de verfügbar sein werden. Bei der Ticketausgabe orientieren wir uns für dieses Medium am Branchenstandard (Versand per E-Mail).

Herr Vollmer regt an, die moBiel App mit ihren Funktionen im Digitalisierungsausschuss vorstellen zu lassen.

Herr Lange weist darauf hin, die App sei bereits im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden, enthalte jedoch noch einige Defizite und sei bislang nicht intuitiv genug in ihrer Anwendung.

Herr Vollmer schlägt vor, die Mitglieder des Digitalisierungsausschusses können ihm per Email konkrete Beispiele für Anwendungsprobleme in der App mitteilen. Diese Emails leite er anschließend zwecks Evaluation an moBiel weiter.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 "Zukunftskommune Bielefeld - Digitalisierung strategisch und smart" (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2023, vom Rat am 02.11.2023 verwiesen an den DA und den HWBA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6983/2020-2025

Text des Antrages:

Die Digitalisierung der Stadt Bielefeld ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Digitalisierung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Gerade in Zeiten, in denen die Abhängigkeit von digitalen Lösungen weiter zunimmt, muss auch Bielefeld den digitalen Wandel erfolgreich mitgestalten und neue innovative Impulse setzen. Dies betrifft die Themenbereiche Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesellschaft. Die umfassende Digitalisierung des öffentlichen Sektors, ist für die Modernisierung essenziell für die Zukunft. Als Stadt bedarf es neben einzelnen Digitalisierungsprojekten eine übergreifende Strategie mit dem Ziel einer vernetzten Stadt über alle Bereiche hinweg. Digitalisierung muss den Bereich des Bürgerservice aktiv mitdenken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie mit dem Ziel innovative, pragmatische und kreative Gestaltungsansätze für die Digitalisierung zu erarbeiten. Berücksichtigt werden sollen hierbei insbesondere digitale Partizipation, interne und externe Transformationsprozesse, Prozessoptimierung, Vernetzung, Datenstrategie, Implementierung von Digitalisierungsprojekten mit einem sichtbaren Mehrwert. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern u.a. von IHK, Forschungsinstituten, Wirtschaft und Best-Practice-Kommunen zu begleiten. Außerdem sind externe öffentliche Anwendungen mitzudenken.

2. Die bisherigen Organisationsstrukturen werden überarbeitet und ein Hauptansprechpartner Chief Digital Officer (CDO) für den Transformationsprozess geschaffen. Zudem wird der Aufgabenbereich des Digitalisierungsbüros evaluiert und eine klare Aufgabendefinition mit mess- und überprüfbaren Projektzielen implementiert.

3. Die Handlungsfelder des E-Governments im Bereich digitaler Bürgerservice und digitale Abwicklung von Prozessen werden u.a. vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes, des Prozessmanagements sowie des E-Rechnungs-Workflows weiterentwickelt und optimiert. Zudem wird das Handlungsfeld digitale Schriftgutverwaltung um die Maßnahme einer Scan-Strategie inkl. einer digitalen Poststelle erweitert und umgesetzt.

4. Smart City stellt die Vision für das Zusammendenken von Stadtentwicklung und Digitalisierung dar. Die Smart City Strategie muss ein Teil der Digitalisierungsstrategie werden und darf nicht isoliert betrachtet werden. Gleiches gilt für die diversen Konzepte im Bereich Bildung, Nachhaltigkeit, Mobilität, etc. Notwendig ist daher die Definition von 9 Handlungsfeldern der Smart City und Erarbeitung von konkreten Maßnahmen in einem Prozess der Kooperation innerhalb der Verwaltung und mit der Stadtgesellschaft.

5. Eine vernetzte Kommune profitiert auch von dem Wissen und Neuan-siedlung von Start Ups. Die Start Up Förderung soll insbesondere institutionell in der WEGE verankert werden. Zudem soll der Wissenstransfer zwischen der Start Up Szene und dem Digitalisierungsbüro vertieft werden, um den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung die Vernetzung zu ermöglichen.

6. Eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Stadt Bielefeld ist die Einführung der flächendeckenden drahtlosen Netzwerktechnologie LoRaWAN. Das kostengünstige und reichweitenstarke Funknetz bietet für die Anwendungen des Internet der Dinge (IoT) zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten. Die Schaffung der Infrastruktur soll gemeinsam mit der städtischen Tochter oder einem externen Dienstleister umgesetzt werden. Die mobilen Informations- und Kommunikationswege sind auszubauen.

7. Im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt Bielefeld eine Vorreiterrolle ein und entwickelt in den verschiedenen Bereichen Pilotprojekte, beispielweise für die Bescheinigung des Wohngeldes. Hierbei sollen aktiv Fördermittel eingeworben werden und Projektaufträge eingereicht werden.

8. Die Verwaltung erarbeitet eine mittelfristige und langfristige Perspektive der kommunalen IT-Struktur unter Berücksichtigung insbesondere der Aspekte Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Organisationseinheiten. Hierbei sind auch die Aspekte von Organisation und Personalentwicklung zu berücksichtigen.

9. Die Berichterstattung zum Sachstand erfolgt kontinuierlich im Digitalisierungsausschuss. Die Verwaltung erarbeitet bis zum Ende März 2024 einen Zeitplan zur Digitalisierungsstrategie. Einmal jährlich wird im Rat ein Sachstandsbericht gegeben.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2023 zur Drucksache 6983/2020-2025 (vom Rat an den HWBA und den DA verwiesen am 02.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7031/2020-2025

Text des Erweiterungsantrages:

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 02.11.2023 stellt die FDP-Fraktion folgenden Erweiterungsantrag zur Drucksache 6983/2020-2025:

Der Absatz 2 wird wie folgt ergänzt: Der CDO bekommt in jedem städtischen Amt einen Ansprechpartner, der die Digitalisierungsprozesse, Schulungen und das Verständnis in seinem Amt begleitet und unterstützt.

Der Absatz 3 wird wie folgt ergänzt: Außerdem wird versucht vermehrt auf bestehende und neue Schnittstellen zu setzen, die den digitalen Datenaustausch erleichtern und ermöglichen.

Der Absatz 7 wird wie folgt ergänzt: Dabei greift Bielefeld auf die umfangreiche Expertise der universitären Einrichtungen zurück.

Zwischen Absatz 7 und 8 wird folgender Absatz eingefügt: Das Open Data Portal wird konsequent ausgebaut. Schrittweise werden zuerst sämtliche bereits vorhandenen Datenquellen zur Veröffentlichung genutzt und parallel neue Datenquellen auf Grund von Wünschen, Ideen und Anforderungen erschlossen.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Gemeinsamer Antrag zur Digitalstrategie Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7481/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

- **Übergeordnete Strategie:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Digitalstrategie zu entwickeln, die sich an den

Bedürfnissen der Bürger orientiert und den digitalen Wandel ganzheitlich gestaltet. Die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle für Digitalisierung (bspw. CDO-Chief Digital Officer) wird geprüft, um die Umsetzung effektiv zu steuern. Die Aufgabenbereiche des Digitalisierungsbüros werden evaluiert und Anpassungen dem Ausschuss vorgestellt.

- **eGovernment:** Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in allen Ämtern wird vorangetrieben, um die Effizienz zu steigern und den Datenschutz zu gewährleisten. Die Einführung der eAkte und eines Dokumentenmanagementsystems sind prioritäre Projekte, deren Fortschritt regelmäßig evaluiert wird. Die Verwaltung stellt jeweils in der November-Sitzung des Digitalisierungsausschusses die Projekte vor, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen. Ein Datenschutzbericht ist dem Digitalisierungsausschuss jährlich vorzulegen.
- **Smart City:** Durch das Digitalisierungsbüro werden Konzepte zur Schaffung einer lebenswerten und technologisch fortschrittlichen Stadt entwickelt. Die Förderung von Start-Ups und die Integration von Open Innovation City sind dabei zentral. WEGE und Digitalisierungsbüro tragen dazu bei. Die Nutzung von LoRaWAN für Smart Waste und Smart Parking wird ausgeweitet, neue Anwendungsmöglichkeiten werden entwickelt und ausprobiert. Bei Bedarf wird das LoRaWAN weiter ausgebaut.
- **Smart Society:** Die Stadt fördert die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, die Technologie sinnvoll einsetzt und in allen Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Kultur integriert. Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Hochschulen wird eingerichtet, um Strategien zu entwickeln und den Einsatz von KI zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig öffentlich.
- **Transparenz und Partizipation:** Die Stadt verpflichtet sich zu offener Kommunikation und Einbindung der Bürger in den Digitalisierungsprozess. Ein Zeitplan für die Umsetzung der Digitalstrategie wird bis Sommer 2024 erstellt und regelmäßig aktualisiert. Einmal jährlich wird im Digitalisierungsausschuss ein Sachstandsbericht gegeben, in dem die bereits vorhandenen Berichte integriert werden. Bürger und Stakeholder werden aktiv in die Gestaltung der digitalen Zukunft Bielefelds einbezogen.

Begründung:

Die Digitalstrategie für Bielefeld nimmt die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung ganzheitlich in den Blick, um die Stadt zukunftsfähig, inklusiv und nachhaltig zu gestalten. Unser Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen und Projekte die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen, die Wirtschaft zu stärken und die Stadtverwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu machen. Dies schließt eine Förderung von Innovationen und die Schaffung von Freiräumen für neue Ideen ein, wobei besonderes Augenmerk auf eGovernment, Smart City und Smart Society liegt.

Die Strategie betont die Notwendigkeit einer umfassenden Digitalisierung des öffentlichen Sektors, um die Dienstleistungen für die Bürger zu ver-

bessern und die Verwaltung modern und transparent zu gestalten. Eine stadtweite, vernetzte Digitalstrategie, die über Implementierung einzelner Projekte hinausgeht, ist essentiell, um Bielefeld in eine Modellstadt der Digitalisierung zu verwandeln. Dabei wird ein „digital first“- Ansatz verfolgt, der digitale Lösungen in den Vordergrund stellt, ohne andere Zugangswege zu vernachlässigen.

Beschluss:

- **Übergeordnete Strategie:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Digitalstrategie zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Bürger orientiert und den digitalen Wandel ganzheitlich gestaltet. Die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle für Digitalisierung (bspw. CDO-Chief Digital Officer) wird geprüft, um die Umsetzung effektiv zu steuern. Die Aufgabenbereiche des Digitalisierungsbüros werden evaluiert und Anpassungen dem Ausschuss vorgestellt.
- **eGovernment:** Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in allen Ämtern wird vorangetrieben, um die Effizienz zu steigern und den Datenschutz zu gewährleisten. Die Einführung der eAkte und eines Dokumentenmanagementsystems sind prioritäre Projekte, deren Fortschritt regelmäßig evaluiert wird. Die Verwaltung stellt jeweils in der November-Sitzung des Digitalisierungsausschusses die Projekte vor, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen. Ein Datenschutzbericht ist dem Digitalisierungsausschuss jährlich vorzulegen.
- **Smart City:** Durch das Digitalisierungsbüro werden Konzepte zur Schaffung einer lebenswerten und technologisch fortschrittlichen Stadt entwickelt. Die Förderung von Start-Ups und die Integration von Open Innovation City sind dabei zentral. WEGE und Digitalisierungsbüro tragen dazu bei. Die Nutzung von LoRaWAN für Smart Waste und Smart Parking wird ausgeweitet, neue Anwendungsmöglichkeiten werden entwickelt und ausprobiert. Bei Bedarf wird das LoRaWAN weiter ausgebaut.
- **Smart Society:** Die Stadt fördert die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, die Technologie sinnvoll einsetzt und in allen Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Kultur integriert. Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Hochschulen wird eingerichtet, um Strategien zu entwickeln und den Einsatz von KI zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig öffentlich.
- **Transparenz und Partizipation:** Die Stadt verpflichtet sich zu offener Kommunikation und Einbindung der Bürger in den Digitalisierungsprozess. Ein Zeitplan für die Umsetzung der Digitalstrategie wird bis Sommer 2024 erstellt und regelmäßig aktualisiert. Einmal jährlich wird im Digitalisierungsausschuss ein Sachstandsbericht gegeben, in dem die bereits vorhandenen Berichte integriert werden. Bürger und Stake-

holder werden aktiv in die Gestaltung der digitalen Zukunft Bielefelds einbezogen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Antrag der FDP-Ratsfraktion zum Online-Ticket-Webshop

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7464/2020-2025

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Möglichkeit zu schaffen, dass digitale Eintrittskarten für städtische Museen und Kulturveranstaltungen, bei denen es bisher nicht möglich ist, online gekauft und elektronisch bezahlt werden können.

Dabei ist der Zugriff auf kostengünstige und leicht zu implementierende Standardsoftware zu bevorzugen.

Begründung:

In der Antwort zu einer Anfrage der FDP im Kulturausschuss vom 31.01.2024 (7076-2020-2025) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass es digitale Eintrittskarten in den drei städtischen Museen vorerst nicht geben wird, da dafür komplett neue Hard- und Software per öffentlicher Ausschreibung erworben werden müsse.

Da diese Situation sehr unbefriedigend ist, soll mit diesem Antrag eine Zwischenlösung geschaffen werden, die in vielen Bereichen aber durchaus auch eine dauerhafte Lösung sein kann, zumindest wenn kein Kassensystem angeschlossen werden soll oder muss.

Eine Idee wäre, einen städtischen Online-Webshop mit elektronischer Bezahlungsmöglichkeit zu schaffen, wo für die im Kulturausschuss angesprochenen Museen die Karten auch ohne direkte Anbindung an das bestehende Kassensystem erworben werden können. Die online erworbenen Tickets könnten dann ggf. vor Ort in ein vom bestehenden Kassensystem erstelltes Ticket umgewandelt werden.

Außerdem ermöglicht ein solcher Webshop auch anderen Ämtern die Möglichkeit, Tickets zu verkaufen. So tritt nicht nur das Kulturamt als Veranstalter auf, sondern teilweise auch Bezirksämter. So verkauft z.B. das Bezirksamt Brackwede mit seiner Theaterkasse Tickets für das Brackweder Tournee-Theater oder für den Seniorenkarneval, wo nicht der Karnevalverein, sondern das Bezirksamt als Veranstalter auftritt. Derzeit geht der Verkauf ausschließlich über den manuellen Verkauf per

Bargeld im einem Büro des Bezirksamtes.

Der Einsatz von Standardlösungen, wie Wordpress Extentions, Plattformen wie Eventbrite etc. sollen explizit vorrangig geprüft werden, damit die Kosten für den Betrieb und die Umsetzung nicht einen beachtlichen Teil der Einnahmen wieder auffressen würden. Aber auch die Anbindung an bestehende Systeme im Konzern Stadt sollten geprüft werden, da es bereits Systeme bei der Kunsthalle, der Oetker-Halle, dem Theater etc. gibt.

Weitere Beispiele für die Nutzung eines solchen städtischen Webshops gibt es sicherlich noch viele, vor allem wenn bekannt wird, dass es eine solche Möglichkeit gibt.

Wir bitten daher um eine sehr zeitnahe Prüfung und Umsetzung, so dass sich auch die Stadt als modern und digital aufgestellt präsentieren kann. Denn die Möglichkeit Tickets online zu kaufen und online zu bezahlen bietet inzwischen fast jeder kleine private Verein oder Club an.

Herr Seifert weist darauf hin, bei der Bielefeld Marketing GmbH gebe es bereits ein digitales Ticketsystem. Dieses eigne sich möglicherweise auch für die Museen, ohne dass eine Ausschreibung notwendig sei und demnach eine zeitnahe Umsetzung möglich sei.

Herr Hallau schlägt vor, dieses Ticketsystem dahingehend zu prüfen, ob es für einen Einsatz in den Museen geeignet sei. Erst im Anschluss daran kann über den Antrag entschieden werden.

Herr Seifert stimmt dem Vorschlag von Herrn Hallau zu.

Herr Vollmer fasst die Diskussion zusammen und formuliert den Antrag der FDP-Ratsfraktion wie folgt neu:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, in wieweit die technischen Voraussetzungen für den Einsatz des von der Bielefeld Marketing GmbH eingesetzten digitalen Ticketsystems in den Museen gegeben sind.
2. zu prüfen, in wieweit die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten gegeben sind, da es sich bei den Museen - im Gegensatz zu der Bielefeld Marketing GmbH - um Organisationseinheiten der Stadtverwaltung handelt.

Herr Vollmer stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, inwieweit die technischen Voraussetzungen für den Einsatz des von der Bielefeld Marketing GmbH eingesetzten digitalen Ticketsystems in den Museen gegeben sind.
2. zu prüfen, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten gegeben sind, da es sich bei den Museen - im Gegensatz zu der Bielefeld Marketing GmbH - um Organisationseinheiten der Stadtverwaltung handelt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 5.1 Antwort zum Antrag CDU-Ratsfraktion Bürgerbeteiligungsverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6685/2020-2025

Text des Berichtes:

Antrag der CDU-Ratsfraktion „Gesamtübersicht Bürgerbeteiligungsverfahren“

In seiner Sitzung am 7. September 2023 hat der Digitalisierungsausschuss die Verwaltung beauftragt

1. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich zu der bisherigen Auflistung, eine benutzerfreundliche Gesamtübersicht aller laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren auch der formellen auf der Website der Stadt Bielefeld bereitgestellt werden kann.
2. darzustellen, welcher Aufwand und welche Kosten entstehen, wenn für alle Beteiligungsverfahren – auch die formellen – ein Benachrichtigungsservice nach dem Vorbild des Abfallkalenders in die Bürgerservice-App integriert wird und die Nutzer auf Wunsch über aktuelle Bürgerbeteiligungsverfahren inklusive Termin für die entsprechenden Bürgerversammlungen im jeweiligen Stadtbezirk informiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Das städtische Beteiligungsportal www.bielefeld-dialog.de gibt einen Ein-

blick über die verschiedenen kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten in Bielefeld. Zunächst wurde hier ein Schwerpunkt auf die Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der informellen (partizipativen) Beteiligung gelegt.

Der Bereich der formellen Beteiligungsmöglichkeiten nach der Gemeindeordnung NRW sowie nach dem BauGB wurde unter www.bielefeld-dialog.de lediglich erläutert und – sofern möglich – auf weiterführende Informationen verlinkt.

Zwischenzeitlich konnte in Abstimmung mit dem Bauamt die Auflistung der „aktuellen Beteiligungen“ unter www.bielefeld-dialog.de um den Bereich der Planungsvorhaben (nach BauGB) erweitert werden. Veranstaltungsankündigungen erfolgen direkt im Beteiligungsportal (Beteiligung.NRW), Details zu den Bauleitplänen erfahren die Nutzer*innen per weiterführenden Links. Die Verlinkung ins Beteiligungsportal erscheint jedoch nur, wenn aktuell auch Bauleitpläne veröffentlicht sind.

Soweit technisch praktikabel, soll mittelfristig über Beteiligung.NRW zusätzlich ein reiner Veranstaltungskalender angelegt werden, der ebenfalls auf der Website www.bielefeld-dialog.de einsehbar ist. Hier sollen letztlich alle öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen – auch beispielsweise die Einwohnerfragestunden in den Bezirksvertretungen – chronologisch abgerufen werden können.

Zu 2.

Eine Erweiterung der Bielefelder BürgerService-App um die genannten Funktionen mit der Möglichkeit von Push-Nachrichten ist grundsätzlich möglich. Um dies möglichst reibungslos zu gewähren, sind u.a. im Admin-Bereich der städtischen Website (www.bielefeld.de bzw. www.bielefeld-dialog.de) Anpassungen mit der Erweiterung der API-Anbindung zu Beteiligung.NRW notwendig.

Die Kosten der Änderungen richten sich nach Aufwand des Dienstleisters. Nach einer ersten Kostenschätzung des Dienstleisters dürften sie 10.000,00 € nicht übersteigen. Die Kosten können über die Haushaltsmittel des Presseamtes/Statistikstelle (Bereich „Partizipation“) gedeckt werden.

Herr Lange bittet um einen Bericht im Digitalisierungsausschuss, sobald die Änderungen in der Bürgerservice-App implementiert seien.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-